

VdTÜV

TÜV-Leitstelle Kerntechnik
bei der VdTÜVWeisungs-
beschluß
24

Die TÜV und die GRS setzen sich zum Ziel, in Art und Umfang der Begutachtung und in der Ausführung der Prüfungen einheitlich zu verfahren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die TÜV-Leitstelle Kerntechnik bei der VdTÜV folgenden Weisungsbeschluß für die TÜV/GRS-Mitarbeiter gefaßt:

Auslegung von Steuerstabsteuerungen in Leichtwasserreaktoren

=====

Für die Mitarbeiter der TÜV und der GRS gilt ab sofort:

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Grundsätzliche Anforderungen
3. Anforderungen an den Aufbau und die Überwachung der Steuerstabsteuerung
 - 3.1 Fahrgeschwindigkeit der Steuerstäbe
 - 3.2 Leistungsverteilung im Kern
 - 3.3 Signalvorrang
 - 3.4 Überwachungseinrichtungen
 - 3.5 Versorgungs- und Signalleitungen
 - 3.6 Energieversorgung
 - 3.7 Auslegung der Komponenten
 - 3.8 Prüfbarkeit
4. Prüfungen

Anhang 1: Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen, Regeln der Technik und sonstige Prüfgrundlagen, auf die in diesem Weisungsbeschluß Bezug genommen wird.

1. Allgemeines

Die Steuerstabsteuerung im Sinne dieses Weisungsbeschlusses umfaßt alle elektrischen Einrichtungen, welche für das Ausfahren und Einfahren der Steuerstäbe, für die Verriegelung, Stellungsüberwachung und Fahrgeschwindigkeitsüberwachung erforderlich sind.

Die Steuerstäbe selbst sowie die Einrichtungen zur Schnellabschaltung sind nicht Bestandteil dieses Weisungsbeschlusses.

/2

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers